

**Vereinswechsel (regional):**

- **Wann sind die Wechselperioden im Seniorenbereich und bis wann muss die jeweilige Abmeldung erfolgen?**
  - Wechselperiode I
    - 01.07. – 31.08.
  - Abmeldefrist:
    - 30.06.
  - Wechselperiode II
    - 01.01. – 31.01.
  - Abmeldefrist:
    - 31.12.
- **Wie kann die Abmeldung erfolgen?**
  - Die Abmeldung kann mittels Einschreibe-Postkarte erfolgen (es gilt das Datum des Poststempels)
  - Bei Nutzung von Antrag-Online kann im Seniorenbereich eine stellvertretende Abmeldung durch den aufnehmenden Verein online erfolgen. Hierzu ist eine Vollmacht des Spielers erforderlich. Ein Mustervordruck für die Vollmacht ist unter der Rubrik „Antrag Online“ zu finden (Muster Vollmacht stellv. Abmeldung)  
Eine Abmeldung zu einem Datum in der Zukunft ist nicht möglich.
- **Der Spieler wurde trotz Abmeldung nicht innerhalb der 14-Tage Frist abgemeldet. Was ist zu tun? / Kann die Spielberechtigung trotzdem beantragt werden?**
- **Die Spielberechtigung kann beantragt werden.**
- **Folgende Unterlagen werden benötigt:**
  - Original Einschreibebeleg der Abmeldung
  - In diesen Fällen gilt der Spieler als freigegeben. Es gelten die allgemeinen Wartefristen / Eine Freigabe bedeutet nicht zwingend die sofortige Spielberechtigung

- 
- 
- 

## Ausbildungsentschädigung

- In der Wechelperiode I (WP I) kann der Nachweis über die Zahlung der Ausbildungsentschädigung die Zustimmung zum Vereinswechsel ersetzen.
- An wen wird die Ausbildungsentschädigung gezahlt?
  - i.d.R. erfolgt die Zahlung per Überweisung an den abgebenden Verein.
- Innerhalb welcher Frist muss eine Zahlung der Ausbildungsentschädigung erfolgen und bis wann muss der entsprechende Nachweis beim WDFV eingehen?
  - Die Zahlung muss innerhalb der WP I erfolgen. Gleiches gilt für den Nachweis beim WDFV.

## Wie lang sind die Wartefristen?

- Bitte nutzen Sie den Wartefristenrechner unter:  
[https://www.dfbnet.org/paesse/mod\\_po/webflow.do?event=WARTEFRISTEN\\_NEW&dmg\\_menu=16906](https://www.dfbnet.org/paesse/mod_po/webflow.do?event=WARTEFRISTEN_NEW&dmg_menu=16906)

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Wartefristenrechner um eine Orientierungshilfe handelt und das ermittelte Ergebnis unverbindlich ist.

**PASS ONLINE**  
Vertragsspieler  
**Wartefristen**

**Bitte geben Sie die Kriterien für die Ermittlung der Wartefrist ein ..**

Verband	<input type="text" value="WDFV (Westdeutscher F..."/>	Tag des Antrageingangs	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="text" value="- bitte auswählen -"/>
Tag der Abmeldung	<input type="text"/>	Tag des letzten Spiels	<input type="text"/>
alter Spielerstatus	<input type="text" value="Amateur"/>		
neuer Spielerstatus	<input type="text" value="Amateur"/>		
Spieler wechselt Verein	<input type="text" value="ja"/>	Zustimmung zum Vereinswechsel	<input type="text" value="ja"/>

**Folgende Wartefrist konnte ermittelt werden ...**

Altersklasse

Spielberechtigt für Freundschaftsspiele ab

Spielberechtigt für Pflichtspiele ab

Das Wartefristen-Planspiel bewertet keine Besonderheiten wie zum Beispiel etwaige Sperrvermerke oder Verbandsstrafen eines Spielers. Bitte beachten Sie, dass auch verbandsspezifische Regelungen bei der Ermittlung der Wartefristen nicht berücksichtigt werden können und es sich bei diesem Planspiel um eine reine Orientierungshilfe handelt und daher das ermittelte Ergebnis unverbindlich ist.

oder schauen Sie für den **Seniorenbereich** in die Tabelle:

○ **Senioren**

<b>Abmeldung</b>	<b>Eingang des Antrags</b>	<b>Zustimmung zum Vereinswechsel</b>	<b>Nichtzustimmung zum Vereinswechsel</b>
<b>01. Januar bis 30. Juni</b>	01. Juli bis 31. August <b>(Wechselperiode I)</b>	Spielerlaubnis ab vollständigem Antragseingang, frühestens ab 01.07.	Ab dem 01. November bzw. nach Ablauf der maximalen Wartefrist*
	01. September- 31. Januar	01. Januar bzw. nach Ablauf der maximalen Wartefrist*	Nach Ablauf der maximalen Wartefrist*
	01. Februar - 30. Juni	01. Juli bzw. nach Ablauf der maximalen Wartefrist*	01. November bzw. nach Ablauf der maximalen Wartefrist*
<b>01. Juli bis 31. Dezember</b>	01. Januar - 31. Januar <b>(Wechselperiode II)</b>	Spielerlaubnis ab vollständigem Antragseingang, frühestens ab 01.01.	Nach Ablauf der maximalen Wartefrist*
	01. Februar - 30. Juni	Nach Ablauf der maximalen Wartefrist*	
	01. Juli - 31. Dezember	01. Januar bzw. nach Ablauf der maximalen Wartefrist*	

\*Die Wartefrist beträgt grundsätzlich 6 Monate nach dem letzten Spiel (Es gelten sowohl Pflicht- als auch Freundschaftsspiele)

**Vereinswechsel (überregional):**

- Senioren
  - **Kann auf Grund eines Umzugs die Wartefrist entfallen?**
    - Im Seniorenbereich gibt es folgende Konstellationen:
      - Wohnortwechsel zu Studienzwecken
      - Wechsel des Aufenthaltsortes auf Grund behördlicher Anordnung
        - In beiden Ausnahmefällen ist die Rückkehr nur zum alten Verein möglich. Diese muss innerhalb eines Monats nach Aufgabe des Wohnsitzes bzw. Beendigung der behördlichen Maßnahme erfolgen